

## 10.07

### Finanzen

#### Budgetnachtrag

#### Energiekosten und Einlage finanzpolitische Reserve

##### Ausgangslage Energiekosten

EKZ ist der Energiedienstleister für die Stadt Bülach. Die Beschaffungsstrategie des EKZ sieht vor, dass die benötigte Energie gestaffelt im Voraus am Strommarkt bei verschiedenen Produzenten eingekauft wird. So auch jene für das Tarifjahr 2024. Die einzelnen Stromtranchen werden über rund zwei Jahre eingekauft, beginnend jeweils circa 2,5 Jahre vor der Lieferung. Der Strom für das Jahr 2024 wurde also zwischen Mai 2021 und April 2023 eingekauft. In diesem Einkaufszeitraum sind die Preise am Markt zwischenzeitlich auf nie dagewesene Rekordwerte gestiegen. Diese spiegeln sich nun im Stromtarif 2024 wider.

##### Preisentwicklung

Der Energiedienstleister EKZ hat am 31. August 2023 über die Tarife 2024 informiert. Für Bülach resultiert eine durchschnittliche Erhöhung von 41 %. Diese Erhöhung ist im Budget 2024 nicht abgebildet.

Das EKZ führt ab 2024 zudem einen Einheitstarif in der Netznutzung ein und schafft für die Netznutzung den Hoch- und Niedertarif ab. Dies erschwert die Prognose über die künftig zu erwartenden Energiekosten zusätzlich.



Basierend auf einer Hochrechnung der Energiekosten 2023 ergibt sich für das Budget 2024 bei gleichbleibendem Verbrauch folgende Situation:

Strombezüge EKZ IST 2022	Fr. 1 018 000
Preiserhöhung EKZ 2023 (26%)	<u>Fr. 265 000</u>
Hochrechnung 2023	Fr. 1 283 000
Preiserhöhung EKZ 2024 (41%)	<u>Fr. 526 000</u>
Zielgrösse Stromkosten Budget 2024	Fr. 1 809 000
Aktueller Stand Stromkosten Budget 2024	<u>Fr. 1 220 000</u>
Budgetnachtrag Stromkosten 2024	Fr. 589 000

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament einen Budgetnachtrag von 589 000 Franken. Von dieser Änderung sind die meisten Liegenschaften-Kostenstellen und mehrere Produkte und Produktgruppen betroffen. Aus Effizienzgründen sollen die Mehrkosten zentral in der Produktgruppe FI-01 Finanz- und Rechnungswesen im Produkt FI-01.3 Weitere Kosten budgetiert werden.

### Finanzpolitische Reserve

Gemäss Gemeindegesetz, §123 Abs. 2 darf eine Zuweisung in die finanzpolitische Reserve nicht zu einem Aufwandüberschuss führen. Der Stadtrat hat mit Beschluss 356 vom 20. September 2023 ein Budget mit einem Ertragsüberschuss von 669 568 Franken und einer Zuweisung in die finanzpolitische Reserve von 3 000 000 Franken beantragt.

Der Stadtrat beantragt zwei Budgetnachträge:

Besoldungsveränderung Ausgleich Teuerung	Fr. 144 100
Höhere Energiekosten	<u>Fr. 589 000</u>
Total	Fr. 733 100

Wenn das Stadtparlament die zwei Budgetnachträge bewilligt, würde ein Aufwandüberschuss von 63 532 Franken resultieren. Der Stadtrat beantragt daher, die Einlage in die finanzpolitische Reserve von 3 000 000 Franken auf 2 500 000 zu reduzieren. Dadurch wird ein Ertragsüberschuss von 436 468 Franken ausgewiesen.



Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Aufgrund der stark steigenden Energiekosten werden zusätzlich 589 000 Franken ins Budget 2024 aufgenommen. Die Kosten werden zentral im Produkt FI-01.3 Weitere Kosten budgetiert.
2. Die Einlage in die finanzpolitische Reserve von 3 000 000 Franken wird auf 2 500 000 Franken reduziert. Der neue Ertragsüberschuss beträgt 436 468 Franken.
3. Mitteilung an:
  - a) Mitglieder des Stadtparlaments zur Beschlussfassung an der Sitzung vom 11. Dezember 2023 (via Stadtparlamentssekretariat)
  - b) Sandra Lobsiger, Stadtparlamentssekretärin
  - c) Mitglieder des Stadtrats
  - d) Mitglieder der Geschäftsleitung

**Stadtrat Bülach**

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber